

Offenlegungsbericht

ABK Allgemeine Beamten Bank AG

auf Gruppenebene

zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Motivation und Ziele der Offenlegung	6
1.1 Allgemeine Informationen	6
1.2 Anwendungsbereich	6
1.3 Bankspezifische Erleichterungen	7
1.4 Geschäftstätigkeit der Allgemeinen Beamten Bank AG.....	8
2 Rechtliche und organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung nach § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG	9
2.1 Rechtliche und organisatorische Struktur	9
2.2 Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.....	10
2.3 Code of Conduct	11
2.4 Kontrollfunktion des Aufsichtsrats	11
3 Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	12
3.1 Risikomanagement	12
3.2 Risikostrategie	12
3.3 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion	13
3.4 Risikoüberwachung	13
3.5 Risikoberichtswesen	14
3.6 Angaben zur Unternehmensführung	15
4 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	18
5 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	19
5.1 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	19
5.2 Beschreibung der Hauptmerkmale und vollständige Bedingungen	20
5.3 Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	20
6 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	22
6.1 Angemessenheit des Internen Kapitals (Art. 438 a) CRR).....	22
6.2 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen (Art. 438 b) CRR)	22
6.3 Aufsichtliche Eigenmittelanforderung (Art. 438 c) CRR)	22
6.4 Kapitalquoten (Art. 438 e) CRR)	23
7 Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	24
8 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	25
9 Inanspruchnahme von Ratingagenturen (Art. 444 CRR).....	29
10 Beteiligungspositionen des Anlagebuchs (Art. 447 CRR)	31

11	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	32
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	32
13	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	33
14	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	34
14.1	Zuständigkeiten für die jeweiligen Vergütungen.....	34
14.2	Zusammensetzung der Vergütungen des Vorstandes.....	34
14.3	Zusammensetzung der Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	35
15	Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	36
16	Schlusserklärung	38
17	Anhang	39
Anhang 1.1	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	39
Anhang 1.2	Bedingungen aller Kapitalinstrumente	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geschäftsverteilung im Vorstand	10
Tabelle 2: Auslastung der Risikotragfähigkeit	13
Tabelle 3: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)	15
Tabelle 4: Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile der Bilanz des Einzelinstituts und der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung der Gruppe	19
Tabelle 5: Eigenmittelstruktur	20
Tabelle 6: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene.....	22
Tabelle 7: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	23
Tabelle 8: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	24
Tabelle 9: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	24
Tabelle 10: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen	25
Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung per 31.12.2017	25
Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Branchen per 31.12.2017	26
Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten	26
Tabelle 14: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge	27
Tabelle 15: Notleidende und überfällige Kredite nach Hauptbranchen.....	28
Tabelle 16: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten	28
Tabelle 17: Mit ECAIs bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen.....	29
Tabelle 18: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung.....	30
Tabelle 19: Wertansätze von Beteiligungen.....	31
Tabelle 20: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte.....	32
Tabelle 21: Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschocks	33
Tabelle 22: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	36
Tabelle 23: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.....	36
Tabelle 24: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen).....	36
Tabelle 25: Offenlegung qualitativer Angaben	37

Abkürzungsverzeichnis

ABK AG	ABK Allgemeine Beamten Bank AG
ABK GmbH	ABK Allgemeine Beteiligungs- und Kapitalgesellschaft mbH
Abs.	Absatz
a. F.	Alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
AT1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CET1	Common Equity Tier 1
CRR	Capital Requirements Regulation
CUSIP	Committee on Uniform Identification Procedures (nordamerikanisches Äquivalent zu WKN)
d.h.	das heißt
DM	Deutsche Mark
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
gez.	Gezeichnet
Gesell.	Gesellschaft
Ggf.	Gegebenenfalls
GL	Guideline / Leitlinie
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Grdst	Grundstück
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
G-SRI	Global systemrelevante Institute
G&H	G&H Bankensoftware Aktiengesellschaft, Berlin
HGB	Handelsgesetzbuch

inkl.	Inklusive
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRBA	Internal risk-based approach
IRB-Ansatz	Interne Ratings basierende Ansatz
ISIN	International Securities Identification Number (bzw. WKN – Internationale Wertpapierkennnummer)
i. S. v.	im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPM	Königliche Porzellan-Manufaktur
KRM	Kreditrisikominderung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
Lfd.	Laufend
lit.	littera
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
NCA	National Competent Authorities
Nr.	Nummer
OGA	Organismen für Gemeinsame Anlagen
p.a.	Per annum
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Securities Financing Transactions
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review an Evaluation Process
T2	Tier 2 capital
TEUR	Tausend EURO
u.a.	unter anderem
unbef.	unbefristet
VaR	Value-at-Risk
z.B.	zum Beispiel
ZGP	Zentrale Gegenpartei (bzw. CCP – Central Counterparty)
ZAF	Zerobondabzinsungsfaktoren

1 Motivation und Ziele der Offenlegung

1.1 Allgemeine Informationen

Mit der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU Capital Requirements Directive (CRD) wurden in der EU international gültige Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken definiert und in nationales Recht überführt. Die Offenlegung geht auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zurück, deren Ziel die Stärkung der Marktdisziplin der Institute ist.

Die Offenlegungsanforderungen sind im Wesentlichen im Teil 8 in den Artikeln 431 ff. CRR kodifiziert. Ergänzend zu den verpflichtenden Angaben nach den Artikeln 435 ff. CRR, sind gemäß § 26a KWG die rechtliche und die organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der ABK Gruppe darzustellen.

Die European Banking Authority (EBA) hat Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Artikeln 432 Abs. 1, 432 Abs. 2 und 433 CRR heraus gegeben. Die allgemeinen Anforderungen und Erleichterungen der EBA Leitlinie EBA/GL/2016/11 wurden skaliert auf die Geschäftstätigkeit der Bank angewendet.

1.2 Anwendungsbereich

Die Offenlegungsanforderungen des Teil 8 CRR i. V. m. § 26a KWG erfordern von der ABK Allgemeine Beamten Bank AG (im Folgenden ABK AG genannt) mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten auf Gruppenebene zu veröffentlichen:

- Rechtliche und organisatorische Struktur (§ 26a KWG),
- Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26a KWG),
- Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR),
- Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR),
- Eigenmittel und -anforderungen (Artikel 437, 438 CRR),
- Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)
- Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR)
- Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR),
- Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)
- Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)
- Risiko aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)
- Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)
- Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR) und
- Verschuldung (Artikel 451 CRR)
- Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 lit. b), c) und e) CRR)

Die quantitativen und qualitativen Merkmale der Geschäftstätigkeit der Bank nach Art. 433 CRR erfordern nach aktueller Beurteilung keine höhere Frequenz als die gesetzlich geforderte jährliche Offenlegung. Daher wird der Bericht zum 31.12.2017 mit den gesetzlich geforderten Inhalten spätestens vier Wochen nach der Veröffentlichung des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses offen gelegt.

Die Informationen des Offenlegungsberichts basieren auf den Daten der Rechnungslegung. Dabei werden die nach den Offenlegungsanforderungen in Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a CRR geforderten Bilanzdaten des geprüften Abschlusses herangezogen. Bei quantitativen Angaben in Tausend oder Mio. Euro kann es aufgrund von Rundungsdifferenzen zu Abweichungen zwischen aufgerundeten Positionssummen und der rechnerischen Summe der einzelnen Positionsbestandteile in einer Tabelle kommen.

Die tabellarisch dargestellten quantitativen Angaben in diesem Dokument enthalten entsprechend den allgemeinen Offenlegungsgrundsätzen der EBA Leitlinie (EBA/GL/2016/11) vom 4. August 2017 nur relevante Informationen. Sämtliche Zeilen mit Fehlanzeigen in den Tabellen wurden unter Beibehaltung der Nummerierung entfernt.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die ABK AG auf Gruppenebene zum Berichtsstichtag 31.12.2017 und wird auf ihrer Homepage (www.abkbank.de) sowie im elektronischen Bundesanzeiger mit gleichlautenden Informationen veröffentlicht.

1.3 Bankspezifische Erleichterungen

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR besitzen aktuell keine Relevanz für die ABK AG:

- Art. 436 lit. b) CRR (keine handelsrechtliche Konsolidierung erforderlich)
- Art. 439 CRR (Gegenparteiausfallrisiken bestehen nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der ABK nicht.)
- Art. 441 CRR (Die ABK ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 445 CRR (Mit Eigenkapital zu unterlegende Marktrisiken werden nicht eingegangen.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 (Kreditrisikominderungstechniken im Sinne des Art. 453 lit. a), d), f) und g) werden weder auf der Ebene des Einzelinstituts noch in der Finanzholding angewendet.)
- Art. 454 CRR (Die ABK verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die ABK verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

Die Berichtsinhalte werden unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze gemäß Art. 432 CRR im Einklang mit der EBA Leitlinie (EBA/GL/2014/14) wiedergegeben. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bietet.

Es wird davon Gebrauch gemacht auf andere, bereits offengelegte, Informationen zu verweisen, sofern sie dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

1.4 Geschäftstätigkeit der Allgemeinen Beamten Bank AG

Folgende wesentliche Geschäftsaktivitäten betreibt die ABK:

- Einlagengeschäft
- Konsumentenkreditgeschäft
- Immobilienkreditgeschäft
- Firmenkreditgeschäft
- Kommunalkreditgeschäft
- Liquiditätsanlagen in Wertpapieren sowie in Interbankengeldern
- Immobiliengeschäft

Die ABK ist auf das Kredit- und Einlagengeschäft mit Adressen des öffentlichen Dienstes fokussiert. Neben dem regionalen Geschäft akquiriert die ABK AG via Internet zunehmend Adressen aus dem gesamten Bundesgebiet. Das Wertpapiergeschäft und das Interbankengeschäft erstrecken sich hauptsächlich auf die kurz-, mittel- und langfristige Geldanlage in Schuldverschreibungen und Termingeldern.

Das Wertpapierdienstleistungsgeschäft (Emission, Verkauf und Handel von Kapitalmarktprodukten wie Aktien, Anleihen und anderen Wertpapieren) wird nicht betrieben.

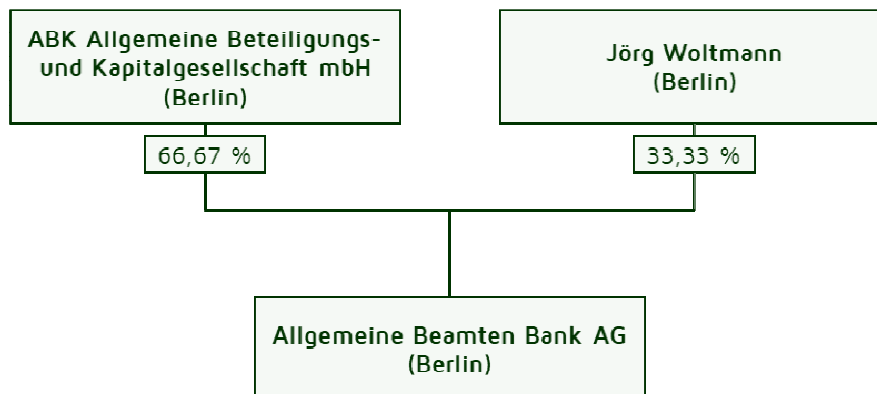
2 Rechtliche und organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung nach § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG

2.1 Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Allgemeine Beamten Bank AG („ABK AG) ist eine Vollbank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach dem Aktiengesetz mit Sitz in Berlin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg Berlin in Abteilung B unter dem Aktenzeichen 110981 registriert ist.

Die Hauptniederlassung der ABK AG befindet sich in der Invalidenstraße 28, 10115 Berlin. Filialen befinden sich in Berlin-Charlottenburg und in Potsdam.

Muttergesellschaft der ABK AG mit einem Anteil von 66,67 % ist die ABK Allgemeine Beteiligungs- und Kapitalgesellschaft mbH (ABK GmbH) mit Sitz in Berlin.



Als herrschende Unternehmen der ABK AG i. S. d. § 312 AktG gelten die ABK Allgemeine Beteiligungs- und Kapitalgesellschaft GmbH (im Folgenden ABK GmbH), sowie Herr Jörg Woltmann. Es besteht ein sogenanntes mehrstufiges Abhängigkeitsverhältnis i. S. d. § 312 Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 2 AktG. Da die ABK GmbH 66,67 % der Aktien an der ABK AG unmittelbar hält, ist sie als unmittelbar herrschende Gesellschaft anzusehen. Herr Jörg Woltmann, der wiederum 100% der Anteile an der ABK GmbH sowie 33,33% der Anteile an der ABK AG hält, gilt als mittelbar herrschendes Unternehmen.

Die Bank wird von zwei Vorständen, Herrn Diplom-Betriebswirt Jörg Woltmann und Herrn Bankfachwirt Thomas Schmidt geführt. Die Aufgaben des Vorstandes umfassen neben der Führungs- und Aufsichtsfunktion insbesondere die strategische Steuerung, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sowie das Risikomanagement.

Die Mitarbeiteranzahl beträgt aktuell 80 (Stand: 01.01.2018).

2.2 Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung

Die Bank verfügt über angemessene aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen, die die Zuständigkeiten klar regelt und den Anforderungen an die Funktionstrennung und Sorgfaltspflichten i. S. d. § 25c Abs. 3 Nr. 1 KWG Rechnung trägt. Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern sowie Regelungen zur Vertretung der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan niedergelegt. Die Funktionstrennung zwischen den am operativen Geschäft (Markt) und am Überwachungsprozess (Marktfolge) beteiligten Einheiten ist bis auf Ebene des Vorstands sichergestellt.

Die Zuständigkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats sind in der Satzung sowie in den jeweiligen Geschäftsordnungen und im Organisationshandbuch dokumentiert. Darüber hinaus existiert das Kreditkomitee, mit Hilfe dessen die Geschäftsführung die Steuerung und Überwachung von großvolumigen Geschäftsaktivitäten im Kreditbereich sowie der damit verbundenen Risiken sicherstellt.

Der Vorstand ist für die Führung der ABK unter Beachtung der rechtlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie der vom Vorstand erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand verantwortlich. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise über die aktuelle Geschäftsentwicklung, Risikosituation sowie über sonstige Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung.

Tabelle 1: Geschäftsverteilung im Vorstand

Name	Zuständigkeitsbereiche
Herr Jörg Woltmann	Vorstandsbereich I (Markt): Kredit Markt B2C (Konsumenten),-B2C (Immobilien) & -B2B, Vertriebscontrolling, Handel/Treasury, Filialbetrieb, Personal, Immobilienverwaltung, Organisation, Marketing/Mengengeschäft/Vertrieb
Herr Thomas Schmidt	Vorstandsbereich II (Marktfolge): Finance, Kredit Marktfolge, Risikocontrolling, Interne Revision, Projekt & Produktmanagement, Recht & Vertragswesen, Auslagerungs-Controlling-Funktion, Meldewesen, IT-Architektur und Betrieb, Informationssicherheit/IT-Sicherheit, Post und Archiv
Herr Jörg Woltmann und Herr Thomas Schmidt (gesamtverantwortlich)	Vorstandsassistenten, Compliance, GWG, Datenschutz-Koordinator

Die ABK hat die Anforderungen des § 25a Abs. 1. S. 3 Nr. 1 KWG an die Festlegung einer auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts gerichtete Geschäftsstrategie und einer damit konsistenten Risikostrategie eingehalten.

Der Aufbau des internen Kontrollsystems und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten einschließlich der Vertretungsregelungen und Funktionstrennung für die wesentlichen Organisationseinheiten sind in Organisationsrichtlinien beschrieben.

Der Vorstand (Marktfolge) ist für die Einrichtung, Pflege und Überwachung einer wirksamen internen Kontrollstruktur für die Offenlegungen des Instituts verantwortlich.

2.3 Code of Conduct

Der vertrauensvolle Umgang mit unseren Kunden und Geschäftspartnern spielt eine wesentliche Rolle im täglichen Geschäftsablauf und für unser gesamtes Leistungsspektrum. Zur Reputation der ABK AG trägt maßgeblich die Einhaltung bestimmter Wertvorstellungen bei, die in einem Code of Conduct zusammengefasst sind.

Dieser Code of Conduct bildet die Grundlage für ein sowohl gesetzeskonformes als auch ethisch orientiertes Unternehmensleitbild. Die Mitarbeiter werden angehalten, insbesondere die Grundsätze der Integrität, des respektvollen Umgangs, höchster Professionalität sowie außerordentlicher Kundenorientierung zu beachten. Wir bekennen uns mit diesen Wertvorstellungen zur nachhaltigen Unternehmensführung und einer damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung.

Sowohl Kunden als auch Geschäftspartner werden auf der Grundlage sachlicher und fundierter Kriterien ausgewählt und beraten. Die Auswahl bestimmter Kunden oder Geschäftspartner darf niemals aufgrund persönlicher Vorteile oder Zuwendungen erfolgen. Unlautere Bevorzugungen sowie nicht angemessene Einladungen oder Geschenke sind stets untersagt. Die Mitarbeiter werden angehalten, jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden.

2.4 Kontrollfunktion des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Wahrnehmung der unternehmerischen Führungsfunktion durch den Vorstand zu überwachen.

Die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats erstreckt sich auch auf personelle Änderungen in der Leitung der Abteilungen Compliance, Risikocontrolling-Funktion und Interne Revision. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat vorab schriftlich über einen Wechsel des Compliance-Beauftragten, des stellvertretenden Compliance-Beauftragten, der Leitung der Risikocontrolling-Funktion oder des Leiters der Internen Revision zu informieren.

3 Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

3.1 Risikomanagement

Die ABK verfügt über ein Risikomanagement, welches unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der durchgeführten Geschäftsaktivitäten an den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ausgerichtet ist. Das Risikomanagementsystem der ABK steht im Einklang mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unterliegt unter Beachtung des Geschäftsmodells der Bank einer kontinuierlichen Qualitätssicherung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zur systematischen Aufdeckung und Umgang mit Risiken der Bank, dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken. Darüber hinaus umfassen die Qualitätssicherungsprozesse die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Im Risikomanagementhandbuch der Bank sind die organisatorischen Regelungen für alle wesentlichen Risiken niedergelegt. Bezüglich der weiteren Ausführungen zum Risikomanagement wird auf den bereits veröffentlichten Lagebericht der ABK AG verwiesen.

Die implementierten Risikomanagementverfahren sind jederzeit geeignet, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil der Bank orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

3.2 Risikostrategie

Die Festlegung der Risikomanagementziele ist originäre Aufgabe des Vorstandes, der sich hierbei vom Risikocontrolling beraten und unterstützen lässt. Das Ziel des strategischen Risikomanagements ist das Risikobewusstsein für alle bankfachlichen Aktivitäten als zentrales Element der Unternehmenskultur zu etablieren, dabei gleichzeitig Geschäftsaktivitäten mit einem angemessenen Chancen- und Risikoverhältnis einzugehen.

Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Strategien unterliegen einer jährlichen Überprüfung und werden darüber hinaus anlassbezogen aktualisiert.

Die Bank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen. Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden.

Das notwendige Risikobewusstsein wird in der Bank durch eine effiziente Kommunikation zu der chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur unterstützt, die maßgeblich durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch den Vorstand geprägt ist. Darüber hinaus wird die Risikokultur durch ergänzende Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen gesteuert.

Die Abteilung Risikocontrolling evaluiert mittels systematischer und regelmäßiger Verfahren die Risikomanagementstrategien und ihrer Wirksamkeit in der Bank, woraus qualitätssichernde Maßnahmen abgeleitet werden.

3.3 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion

Die Funktion des Risikocontrollings ist in der handels- und marktunabhängigen Abteilung Risikocontrolling angesiedelt. Die Abteilung ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken an den verantwortlichen Vorstandsbereich II, (Marktfolge) zuständig. Ihr wurde ein unbeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion liegt beim für die Abteilung Risikocontrolling zuständigen Abteilungsleiter.

Die Risikokultur der ABK AG wird maßgeblich durch die festgelegten Regelungen im Risikohandbuch zum Risikocontrolling sowie durch die im Code of Conduct festgelegten ethischen Grundsätze bestimmt.

3.4 Risikoüberwachung

In Einklang mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) stuft die ABK Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentlich ein. Zusätzlich werden im Hinblick auf den gestiegenen Umfang des Immobiliengeschäfts sowie den geplanten weiteren Ausbau des Geschäftsfeldes auch die diesbezüglichen Risiken als Unterkategorie der Marktpreisrisiken als wesentlich eingestuft.

Ausgehend vom Geschäftsmodell erstreckt sich der größte Teil des Risikopotenzials auf das Adressenausfallrisiko, welches einen besonderen Stellenwert in der Risikoüberwachung einnimmt.

Wesentliche Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2017 folgende Auslastungen:

Tabelle 2: Auslastung der Risikotragfähigkeit

Risikoart	Limit TEUR	Risiko TEUR
Adressrisiko	6.766	4.766
- Kundengeschäft		4.151
- Eigenanlagen		388
- Add on für Migrationsrisiken		227

Marktpreisrisiko	3.814	3.090
- Immobilienrisiken		157
- Zinsänderungsrisiken		124
- Zinsspannenrisiko		2.557
- Spreadrisiko		252
Operationelles Risiko	1.599	1.766
Liquiditätsrisiken	123	0
Gesamt	12.302	9.622

Die Risikotragfähigkeit der Bank ist somit sichergestellt. Die Bank verwendet hierbei einen GuV-basierten Going-Concern Ansatz.

Zur Messung von Risiken verwendet die Bank angemessene interne Risikomessverfahren. Im Bereich Adressenrisiko werden die Risiken mit Hilfe des Kreditportfolio-Modells der ParcIT quantifiziert, welches auf einem Kreditrisiko-Plus-Ansatz basiert. Für die Quantifizierung der weiteren Risikoarten kommen insbesondere Value-at-Risk Modelle zum Einsatz.

Weiterführende Risikoinformationen sind im Risikobericht des Lageberichts der ABK AG enthalten, der zusammen mit dem Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

3.5 Risikoberichtswesen

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen internen Risikoberichterstattung.

Die Basis des Risikoberichtswesens bilden folgende Einzelberichte, die dem Vorstand der Bank vorgelegt werden:

- a) Risikobericht (vierteljährlich) mit folgenden Inhalten
 - Geschäfts- und Risikoentwicklung inkl. aktueller GuV sowie GuV-Hochrechnung
 - Darstellung der Risikotragfähigkeit sowie folgender einzelner Risikoarten:
 - o Adressenausfallrisiken
 - o Marktpreisrisiken
 - o Operationelle Risiken
 - o Liquiditätsrisiken
 - o Immobilienrisiken (Immobilienrisiken werden unter den Marktpreisrisiken subsummiert)
- b) Kreditbericht (vierteljährlich) mit Darstellungen der Portfoliostrukturen gem. der Anforderungen der MaRisk

Der vierteljährliche Risikobericht ist ebenfalls Gegenstand der Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat erhält den gesamten Risikobericht und dieser wird im Rahmen einer Sitzung besprochen.

Darüber hinaus sind Regelungen zur Ad-hoc-Berichterstattung von Risikoinformationen an Vorstand und Aufsichtsrat der Bank implementiert.

3.6 Angaben zur Unternehmensführung

Informationen zu weiteren Mandaten der Leitungsorgane (Vorstand und Aufsichtsrat) bei anderen Unternehmen

Tabelle 3: Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane bei anderen Unternehmen bekleideten Geschäftsleitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

	Anzahl weiterer Geschäftsleitungs-funktionen	Anzahl weiterer Aufsichtsfunktionen
Mitglieder des Vorstands	3	1
Mitglieder des Aufsichtsrats	2	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Geschäftsleitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut werden nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Vorstands (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands der ABK richtet sich nach institutsspezifischen und gesetzlichen Anforderungen. Diese sind zum einen in der Satzung niedergelegt, zum anderen sind die einschlägigen Anforderungen an Geschäftsleiter zu berücksichtigen (§ 25c KWG sowie entsprechendes BaFin-Merkblatt).

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da der Vorstand der Bank per 31.12.2017 aus zwei Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen jeweils über eine langjährige Berufspraxis sowie über Erfahrung in der Geschäftsleitung von Kreditinstituten und erfüllen die notwendigen fachlichen und persönlichen Anforderungen.

Im Rahmen eventueller Neubesetzungsprozesse werden die geltenden Gesetze, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, berücksichtigt.

Angaben zum AR-Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Die Bildung eines gesonderten Risikoausschuss des Aufsichtsrats war aufgrund der Größe sowie des Geschäftsmodells der Bank unter Beachtung der Proportionalität nicht notwendig. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Bank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch den Vorstand geprägt.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zur systematischen Aufdeckung und Umgang mit Risiken der Bank. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Bank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil der Bank orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Berlin, den 16. Juli 2018

Der Vorstand

gez. Jörg Woltmann

gez. Thomas Schmidt

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der Bank nach Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank auf ihr Risikoprofil bestimmt, dass sich in folgenden wesentlichen Risiken manifestiert:

1. Adressausfallrisiken
2. Marktpreisrisiken (einschließlich Immobilienrisiken)
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz limitiert. Die Risikolimitierung und -überwachung wirkt sich risikosteuernd auf das Risikoprofil der Bank aus. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2017 die in Tabelle 2 dargestellten Auslastungen.

Die Bank verwendet hierbei einen GuV-basierten Going-Concern Ansatz.

Weiterführende Informationen sind dem Risikobericht zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der ABK AG zu entnehmen.

Berlin, den 16. Juli 2018

Der Vorstand

gez. Jörg Woltmann

gez. Thomas Schmidt

4 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung ist im § 10a KWG i. V. m. Artikel 18 ff. CRR kodifiziert.

Die Bank ist übergeordnetes Institut i. S. v. § 10a Abs. 1 KWG und für eine angemessene Eigenmittelausstattung der Gruppe verantwortlich. Die ABK GmbH wird als einziges nachgeordnetes Unternehmen vollumfänglich in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Das Mutterunternehmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 15 CRR ist die ABK GmbH. Übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe ist die ABK Allgemeine Beamten Bank AG, die Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR ist. Die Offenlegung wird auf Ebene der Finanzholdinggesellschaft vorgenommen und erfolgt gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR auf konsolidierter Basis.

Die ABK-Gruppe nutzt nicht die sogenannten Waiver-Regelung nach Art. 7 CRR bzw. § 2a KWG.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des HGB bestimmt. Die ABK Gruppe stellt aufgrund der Unterschreitung der Größenkriterien nach § 293 Abs. 1 HGB (größenabhängige Befreiungen) keinen handelsrechtlichen Konzernabschluss auf. Daher entfällt eine Gegenüberstellung des aufsichtsrechtlichen und des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises nach Art. 436 Buchstabe b CRR.

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die ABK GmbH sind weder vorhanden noch abzusehen.

5 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Zum 31. Dezember 2017 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der ABK Allgemeine Beamten Bank AG 55 Mio. €, die der Gruppe 70 Mio. €, und setzen sich aus hartem Kernkapital und zusätzlichem Kernkapital zusammen.

Die Eigenmittelbestandteile sind das eingezahlte Kapital (Grundkapital) und Rücklagen sowie Einlagen stiller Gesellschafter.

5.1 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Bank und die Finanzholdinggesellschaft stellen jeweils einen handelsrechtlichen Einzelabschluss nach HGB auf. Die Differenzen zwischen aufsichtsrechtlicher Bilanz der Gruppe und der handelsrechtlichen Bilanz der Bank ergeben sich aus der zusätzlichen Berücksichtigung der Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapitalbestandteile der ABK GmbH abzüglich der Konsolidierungsposten.

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Eigenmittelbestandteile der Bilanz des Einzelinstituts und der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung der Gruppe

Handelsbilanz ABK AG zum 31.12.2017		Überleitung der Bilanz zu Meldung ABK AG €	Eigenmittel der ABK AG zum Meldestichtag 31.12.2017		Überleitung Meldung ABK AG zu Meldung Gruppe €	Eigenmittel der Gruppe zum Meldestichtag 31.12.2017	
Passivposition	Bilanzwert €		Hartes Kernkapital €	Zusätzliches Kernkapital €		Hartes Kernkapital €	Zusätzliches Kernkapital €
12. Eigenkapital							
a) gezeichnetes Kapital							
aa) Grundkapital	30.000.000,00		30.000.000,00		338.813,36 3)	30.338.813,36	
ab) Einlagen stiller Gesellschafter	28.192.415,04	-10.869.842,08 1)		17.322.572,96			17.322.572,96
c) Gewinnrücklagen							
ca) gesetzliche Rücklage	2.640.334,20		2.640.334,20		3.400.000,00 4)	6.040.334,20	
cd) andere Gewinnrücklagen	6.000.000,00		6.000.000,00		15.000.000,00 5)	21.000.000,00	
d) Bilanzgewinn	3.165.013,37	-3.165.013,37 2)					
Sonstige Überleitungskorrekturen:							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) b, 37 CRR):			-557.755,57		-4.087.436,98 6)	-4.645.192,55	
Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR):			111.551,11	-111.551,11		929.038,51	-929.038,51
			38.194.129,74	17.211.021,85		53.662.993,52	16.393.534,45

- 1) Abzug der gekündigten Anteile stiller Gesellschafter. Verbleibender Betrag liegt unterhalb der zu überwachenden Obergrenze.
- 2) Vom Bilanzgewinn werden 3 Mio. € der anderen Gewinnrücklage und 157.602,04 Euro der gesetzlichen Rücklage zugeführt. Die Berücksichtigung im Rahmen der Meldung der Eigenmittel erfolgt jedoch erst nach Testat des Jahresabschlusses und somit erstmals per 30.06.2018.
- 3) Die ABK GmbH verfügt über Stammkapital in Höhe von 1,6 Mio. €, abgezogen werden Konsolidierungsposten (Beteiligung der ABK GmbH an der ABK AG) in Höhe von 1.261.286,64 €
- 4) Die Differenz entspricht den gesetzlichen Rücklagen der ABK GmbH.
- 5) Die Differenz entspricht den anderen Gewinnrücklagen der ABK GmbH.
- 6) Die Differenz entspricht dem Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen der ABK GmbH zzgl. der im Jahr 2017 erfolgten Abschreibungen auf diesen Posten.

5.2 Beschreibung der Hauptmerkmale und vollständige Bedingungen

In Anhang 1.1 dieses Berichts werden die Hauptmerkmale der von der Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals und des zusätzlichen Kernkapitals dargestellt (vgl. EU-Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013). Instrumente des Ergänzungskapitals sind aktuell nicht im Bestand.

Eine Beschreibung der vollständigen Bedingungen aller Kapitalinstrumente der Bank ist im Anhang 1.2 offengelegt.

5.3 Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Gruppe und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 5: Eigenmittelstruktur

31.12.2017		(A)	(B)	(C)
Mio. €		Betrag am	Verweis auf	Beträge, die
		31.12.17	Artikel der	der Behand-
			CRR	lung vor der
				CRR unterlie-
				gen oder vor-
				geschriebener
				Restbetrag
				gemäß CRR
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	36	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	davon: gezeichnetes Kapital	30	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
	davon: gesetzliche Rücklage	6	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
2	Einbehaltene Gewinne (andere Gewinnrücklage)	21	26 (1)(c)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	57		0
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-3
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	54		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	17 ¹⁾	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	17		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen	-1		

31.12.2017 Mio. €		(A) Betrag am 31.12.17	(B) Verweis auf Artikel der CRR	(C) Beträge, die der Behand- lung vor der CRR unterlie- gen oder vor- geschriebener Restbetrag gemäß CRR
	gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-1	472, 472(3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), <u>immaterielle Vermögenswerte</u> , Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-1		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-1		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	16		
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	70		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,76%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,66%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,66%	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25%		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01%	CRD 128	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	22	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	

¹⁾Von den bilanziellen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter in Höhe von 28 Mio. € zum Berichtstichtag sind nur noch 17 Mio. € im Rahmen der Übergangsregelungen im zusätzlichen Kernkapital anrechenbar. Die restlichen Anteile wurden bereits gekündigt und sind somit nicht mehr anrechenbar. Der Restbestand ungekündigter Einlagen unterschreitet die Obergrenze der Altbestandsregelung. Diese führt somit nicht zu einer weiteren Kappung der Anrechenbarkeit.

6 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

6.1 Angemessenheit des Internen Kapitals (Art. 438 a) CRR)

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

6.2 Zusätzliche Eigenmittelanforderungen (Art. 438 b) CRR)

Die Bank hat Eigenmittelanforderungen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i. V. m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG einzuhalten, die über die Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) um 2,25 % hinausgehen. Die ABK AG hatte zum Stichtag 31.12.2017 eine Gesamtkapitalquote von 14,07 %, die damit um 2,57 % über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen lag.

6.3 Aufsichtliche Eigenmittelanforderung (Art. 438 c) CRR)

Die Bank ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR. Mit Eigenkapital zu unterlegende Marktrisiken werden nicht eingegangen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der ABK Gruppe zum 31.12.2017:

Tabelle 6: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene

31.12.2017 in TEUR	Eigenmittel- anforderung
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentlichen Stellen	2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationalen Organisationen	0
Institute	3.580
Unternehmen	2.858
Mengengeschäft	15.889
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.402
Ausgefallene Risikopositionen	1.416
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungsrisikopositionen	226

sonstige Posten	4.556
Marktrisiko	
nicht relevant	
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	2.708
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
nicht relevant	
Gesamt	33.637

6.4 Kapitalquoten (Art. 438 e) CRR)

Zum 31.12.2017 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 7: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	31.12.2017 Mindestquoten	31.12.2017 Finanzholdinggruppe	31.12.2017 Einzelinstitut
Harte Kernkapitalquote %	4,50%	12,76%	9,70%
- in TEUR (inkl. SREP %)	18.921 / 17.726 (5,77%)		
Kernkapitalquote %	6,00%	16,66%	14,07%
- in TEUR (inkl. SREP %)	25.228 / 23.635 (7,69%)		
Gesamtkapitalquote %	8,00%	16,66%	14,07%
- in TEUR (inkl. SREP %)	33.637 / 31.514 (10,25%)		
- in TEUR	43.098 / 40.377		

Wertangaben in TEUR für die Gruppe / die Bank

In die Mindestanforderungen einbezogen sind die Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Absatz 3 und Absatz 4 KWG erforderlich sind. Danach betragen die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen 2,25 %. Die Kapitalquoten liegen weiterhin jeweils solide über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

7 Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die ABK hält Kreditrisikopositionen in Deutschland, Frankreich, Niederlande, Italien, Großbritannien, Belgien, Luxemburg, Schweiz, Polen, USA, Vietnam und Singapur. Mit Großbritannien hat ein Land davon einen antizyklischen Kapitalpuffer ungleich 0,0 %. In den übrigen Ländern haben die NCA der jeweiligen Jurisdiktionen den antizyklischen Kapitalpuffer unverändert bei 0,0 % belassen.

Tabelle 8: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen			
31.12.2017 in TEUR	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Großbritannien	8	6	6		0,5%
Summe	8	6	6		0,5%

Der geringe Risikopositionswert in Großbritannien mit einem antizyklischen Kapitalpuffer von 0,5 % im Verhältnis zum Gesamtforderungsbetrag der Gruppe hat keinen Einfluss auf den Durchschnittswert des antizyklischen Kapitalpuffers. Der durchschnittliche institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer bleibt - wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt - unverändert bei 0,0 %.

Tabelle 9: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2017 in TEUR		
010	Gesamtforderungsbetrag	447.979
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0%
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	0,0%

8 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

Das Kreditvolumen ist nach Art. 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Gruppe ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 10: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen per 31.12.2017 TEUR	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	37.347	17.772
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	85.082	104.937
Öffentlichen Stellen	1.484	850
Institute	83.825	84.951
Unternehmen	41.037	49.236
Mengengeschäft	271.616	277.331
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	72.155	61.654
Ausgefallene Risikopositionen	27.439	26.363
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	2.827	2.014
sonstige Posten	58.276	53.414
Gesamt	681.088	678.522

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der vier Quartalsmeldungen des Geschäftsjahres 2017.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung per 31.12.2017

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen TEUR	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	37.347		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	85.082		
Öffentlichen Stellen	1.484		
Institute	73.765	10.060	
Unternehmen	38.026	3.011	
Mengengeschäft	271.482	82	52
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	72.155		

Ausgefallene Risikopositionen	27.382		57
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen			
Beteiligungsrisikopositionen	2.827		
sonstige Posten	58.276		
Gesamt	667.826	13.153	109

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil des Kreditportfolios in Deutschland lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Bank liegt.

Tabelle 12: Bruttokreditvolumen nach Branchen per 31.12.2017

Forderungsklassen in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Privat- personen und Unter- nehmen	keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	37.347			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		85.082		
Öffentlichen Stellen		1.484		
Institute	83.825			
Unternehmen			41.037	
Mengengeschäft			271.616	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen			72.155	
Ausgefallene Risikopositionen			27.439	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				
Beteiligungsrisikopositionen			2.827	
sonstige Posten				58.276
Gesamt	121.172	86.566	415.074	58.276

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfielen zum 31.12.2017 insgesamt 43 Mio. EUR auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU). Der Anteil der KMU in der Forderungsklasse Mengengeschäft beträgt 0,7 % des gesamten Risikobetrags dieser Klasse. Der restliche Anteil der Forderungen gegenüber KMU wird in der Forderungsklasse Unternehmen abgebildet.

Tabelle 13: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	37.347	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	74.242	10.840	0
Öffentlichen Stellen	1.484	0	0
Institute	66.780	17.045	0
Unternehmen	14.127	25.352	1.558
Mengengeschäft	11.301	70.451	189.864
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	18.039	44.736	9.380
Ausgefallene Risikopositionen	27.439	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	2.827
sonstige Posten	0	0	58.276

Forderungsklassen in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Gesamt	250.759	168.424	261.905

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die ABK AG unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

In Verzug / überfällig:

Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn es mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überfällig bzw. überzogen ist und nicht als ausgefallen definiert ist. Kredite ab „Mahnstufe 3“ werden intensiv betreut.

Wertgemindert / notleidend:

Als wertgemindert bzw. notleidend werden Forderungen definiert, wenn sie als ausgefallen identifiziert wurden. Diese Forderungen sind durch drohende Zahlungsunfähigkeit gekennzeichnet und über 90 Tage überfällig. Die Problemerkreditbearbeitung umfasst den Sanierungs- und Abwicklungsprozess.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko hat die Bank Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Tabelle 14: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

31.12.2017 in TEUR	Anfangs- bestand zum 01.01.2017	Auf- lösung	Verbrauch	Zuführung	End- bestand zum 31.12.2017
Einzelwert- berichtigungen	12.156	5.752	903	8.812	14.313
Rückstellung	0	0	0	0	0
Zwischensumme	12.156	5.752	903	8.812	14.313
Pauschalwert- berichtigungen	488	0	0	19	507
Gesamt	12.644	5.752	903	8.831	14.820

Tabelle 15: Notleidende und überfällige Kredite nach Hauptbranchen

31.12.2017 in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigung sbedarf	0	0	0	0	0
Gesamtbestand notleidender Kredite	0	0	13.126	0	13.126
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	14.313	0	14.313
PWB	0	0	507	0	507
Nettozuführung oder Auflösung	0	0	2.176	0	2.176
Abschreibung	0	0	1.012	0	1.012
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	376	0	376

Tabelle 16: Notleidende Kredite nach geographischen Hauptgebieten

zum 31.12.2017 in TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Gesamtbetrag wertge- minderter Forderungen (notleidende Kredite)	13.069		57	13.126
Bestand EWB und Rückstellungen	14.302	14.302	11	14.313
Bestand PWB	507			507
Nettozuführung oder Auflösung	2.176			2.176
Direktabschreibung	1.012			1.012
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	376			376

9 Inanspruchnahme von Ratingagenturen (Art. 444 CRR)

Die ABK beansprucht externe Bewertungen von ECAIs u.a. für die Bonitätsbeurteilung gewisser Forderungsklassen.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz wird für die Forderungsklassen „Governments“ und „Institute“ auf das Rating von Standard & Poors zurückgegriffen.

Übertragungen von Emittenten- / Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Tabelle 17: Mit ECAIs bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen

		KSA-Positionen (ohne Verbriefungen) vor Kreditrisikominderung (KRM)							
31.12.2017 TEUR		Risikogewichte							Kapital- abzug
	Forderungsklassen	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	
Vor KRM	Zentralstaaten und Zentralbanken	37.320					27		
	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	85.082							
	Öffentliche Stellen	1.484							
	Institute		34.094		23.602		26.129		
	Unternehmen						41.037		
	Mengengeschäft						271.616		
	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen			40.305	31.850				
	Ausgefallene Risikopositionen							19.114	8.325
	Beteiligungsrisikopositionen							2.827	
	Sonstige Posten	1.325						56.951	
Gesamt		125.211	34.094	40.305	55.452	271.616	146.085	8.325	

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 18: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung

Zum 31.12.2017 Forderungsklasse	Positionswerte vor Kreditrisikominde- rung in TEUR	Positionswerte nach Kreditrisikominde- rung in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	37.347	37.347
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	85.082	85.082
Öffentlichen Stellen	1.484	1.484
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	83.825	83.825
Unternehmen	41.037	41.037
Mengengeschäft	271.616	271.616
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	72.155	30.032
Ausgefallene Risikopositionen	27.439	27.439
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	2.827	2.827
sonstige Posten	58.276	58.276
Gesamt	681.088	638.965

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in der Forderungsklasse „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“, die für den Zweck der Eigenmittelanforderungen erleichternd genutzt werden, sind Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien.

10 Beteiligungspositionen des Anlagebuchs (Art. 447 CRR)

Die ABK AG war zum 31.12.2017 an dem IT-Dienstleister G&H Bankensoftware AG beteiligt. Die Beteiligung am Dienstleister G&H Bankensoftware AG hat strategischen Charakter, da es sich hierbei um den Dienstleister der Bank selber handelt und somit eine enge Zusammenarbeit im Bereich der genutzten Bankensoftware und IT-Systeme besteht.

Außerdem hält die ABK GmbH strategische Beteiligungen an der KPM Erste Grundstücks-Gesellschaft mbH und an der GbR Friedrich-Ebert-Straße 31.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu Ansatz- und Folgebewertung. Nur dauerhafte Wertminderungen der Beteiligungen werden durch kaufmännisch angemessene Abschreibungen berücksichtigt. Bei Wegfall des Grundes für die dauerhafte Wertminderung werden die Beteiligungen bis zur Höhe der Anschaffungskosten wieder zugeschrieben.

Tabelle 19: Wertansätze von Beteiligungen

Beteiligungs- geber	Beteiligungen (nicht börsengehandelt)	Buchwert in TEUR	Zeitwert in TEUR
ABK AG	G&H Bankensoftware AG, Berlin	49	k.A.
ABK GmbH	KPM Erste Grundstücks-Gesellschaft mbH, Berlin	2.528	k.A.
ABK GmbH	GbR Friedrich-Ebert-Straße 31, Potsdam	250	k.A.
	Gesamt	2.827	k.A.

11 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03).

Die ABK AG verfügt derzeit nicht über belastete Vermögenswerte.

Tabelle 20: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

Buchwert in TEUR	belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Ver- mögenswerte	Unbelastete Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte
Aktien- instrumente			0	
Schuldtitel			52.202	
Sonstige Vermögens- werte			593.518	
Gesamt			645.720	

12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter Eigenmittelanforderungen.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR ermittelt.

13 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Für die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches werden der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet. Folglich werden die Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken für alle zinstragenden Geschäfte des Anlagebestandes barwertig für zwei Zinsszenarien mit einer Schwankungsbreite von 400 Basispunkten bzw. 4,0 % ermittelt.

Der Basiszins (exkl. Zinsschock) wird mittels Zerobondabzinsungsfaktoren (ZAF) unterschiedlicher Laufzeiten ermittelt und anschließend durch die Zinsschocks +/- 200 Basispunkten für die beiden Szenarien ergänzt.

Bei der Cashflow-Bestimmung sind neben den erwarteten Ein- und Auszahlungen aus Beständen des Anlagebuches auch ergänzende Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit zu berücksichtigen. Weiterhin sind für Einlagen ohne feste Kapital- oder Zinsbindung die zukünftigen Abflussquoten durch Ablaufdefinitionsprofile als gleitende Durchschnitte festzulegen, die auf historische Daten zum Kundenverhalten basieren.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 9/2011 unter Berücksichtigung der Neufassung vom 12. Juni 2018 (Rundschreiben 9/2018 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) sind wie folgt:

Tabelle 21: Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschocks

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	-7.147
Zinsschock – 200 Basispunkte	1.352

In der Bank bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die nachfolgenden Ausführungen zur Vergütungspolitik beziehen sich auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Mitarbeiter(innen) für das Geschäftsjahr 2017.

Die ABK Bank ist nach den Größenkriterien und Anordnungen nach § 17 InstitutsVergV nicht als „bedeutendes Institut“ einzustufen.

Die Offenlegungsverpflichtungen des Art. 450 CRR beziehen sich ausschließlich auf Mitarbeiter(innen), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt („Risk-Taker“). Eine Verpflichtung zu einer Identifizierung besteht nur für „Bedeutende Institute“ gem. § 17 der InstitutsVergV. Im Hinblick auf den in § 18 Abs. 2 InstitutsVergV verankerte Verhältnismäßigkeit wird von einer Identifizierung von „Risk-Takern“ im Rahmen der Offenlegung abgesehen.

Ziel der Vergütungspolitik der ABK ist es, ein leistungsgerechtes Vergütungssystem zu schaffen, das die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt und die strategischen Ziele der Bank unterstützt.

14.1 Zuständigkeiten für die jeweiligen Vergütungen

Der Aufsichtsrat hat nach aktienrechtlichen Vorgaben (§ 87 AktG) und nach § 3 Abs. 2 InstitutsVergV bei der Festsetzung der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder durch angemessene Regelungen dafür Sorge zu tragen, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft.

Die Ausgestaltung der Vergütungsstruktur der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kontrolleinheiten gewährleistet entsprechend § 9 InstitutsVergV eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung, wobei der Schwerpunkt auf dem fixen Vergütungsbestandteil liegt.

Für die Regelungen zur Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller übrigen Tarifangestellten sind der Vorstand und die Personalleitung maßgebliche Entscheider.

14.2 Zusammensetzung der Vergütungen des Vorstandes

Der Vorstand erhält eine vertraglich fixe Vergütung, die auf zwölf Monatszahlungen aufgeteilt ist. Das Verhältnis der variablen zur fixen Vergütung nach § 6 Abs. 2 Satz 2 InstitutsVergV i. V. m. § 25a Abs. 5 KWG darf bei der ABK eine Obergrenze von 100 % des Festgehaltes nicht überschreiten.

Der Aufsichtsrat legte in seiner Vergangenheit im Rahmen der Anstellungsverträge mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied auch die Parameter sowie die Höhe der jährlichen variablen Vergütung (Tantieme) fest. Darüber hinausgehende Zahlungen werden vom Aufsichtsrat per Beschluss festgelegt. Variable Vergütungen sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben.

Bei außerordentlichen Entwicklungen hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Höhe der variablen Vergütung zu begrenzen. Die Vergütung ist abschließend im Anstellungsvertrag schriftlich zu regeln. Nachträgliche Änderungen sind ebenfalls schriftlich festzuhalten.

Bonuszahlungen und vergleichbare Anreizsysteme sind mit den Vorständen nicht vereinbart. Hierdurch wird eine risiko-averse Geschäftspolitik gefördert.

14.3 Zusammensetzung der Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten grundsätzlich eine vertraglich vereinbarte feste Vergütung, die sich am Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken orientiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Tarifvertrag erhalten dreizehn Monatsgehälter, während Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit außertariflichen Verträgen zwölf Monatsgehälter erhalten. Die Zahlungen erfolgen in Form von zwölf Monatstranchen. Zusätzlich können der Vorstand und der Aufsichtsrat bei einem positiven Jahresergebnis eine Ergebnisbeteiligung (Mitarbeiter-Tantieme) nach Abschluss des Geschäftsjahres beschließen.

Wenige Marktmitarbeiter erhalten eine Provision aus der für die Bank selbst aus dem Geschäft anfallenden Provision auf den Abschluss einer bestimmten Versicherung.

Dieser einzige variable Gehaltsbestandteil bewegt sich jedoch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in keinem signifikanten Umfang, so dass hieraus kein erhöhtes Risiko für die Bank entsteht. Es besteht somit keine Abhängigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von diesem variablen Gehaltsbestandteil.

Vergütungssysteme, die einen schädlichen Anreiz entwickeln könnten, bestehen bei der Bank nicht.

15 Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote. Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die Gruppe zum 31.12.2017 eine Verschuldungsquote von 10,76 %.

Tabelle 22: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2017		in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, Emittent aber einschließlich Sicherheiten)	650.365
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-4.645
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	645.720
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	20.558
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe)	20.558
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	70.057
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	650.891
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote (in %)	10,76

Tabelle 23: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	620.354
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	9.816
7	Sonstige Anpassungen	20.721
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	650.891

Tabelle 24: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	645.720
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	645.720
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber	37.347

	Zentralstaaten behandelt werden	
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	86.567
EU-7	Institute	83.825
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	72.155
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	259.404
EU-10	Unternehmen	31.312
EU-11	Ausgefallene Positionen	14.011
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	61.099

Tabelle 25: Offenlegung qualitativer Angaben

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Derzeit wird mit einer Zielquote in Höhe von 3,0% (ab Januar 2018 gerechnet. Die Verschuldungsquote der ABK liegt mit 10,76% komfortabel über diesem Grenzwert. Im Kapitalplanungsprozess wird der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung zusätzlich Rechnung getragen.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Verschuldungsquote hat sich im Berichtszeitraum nur geringfügig verändert. Dabei hat sich das Kernkapital durch Phase-Out und Kündigung stiller Beteiligungen aber auch Zuführung anderer Gewinnrücklagen leicht erhöht, während das Gesamtexposure leicht zurückgegangen ist.

Die Bank überwacht ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

16 Schlusserklärung

Der Vorstand der ABK Allgemeine Beamten Bank AG erklärt mit seiner Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Berlin, 16. Juli 2018

Der Vorstand

gez. Jörg Woltmann

gez. Thomas Schmidt

17 Anhang

Anhang 1.1 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Tabelle 3: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Merkmale		
1	Emittent	ABK
3	Für das Instrument geltendes Recht	KWG
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo--und Konzernebene	Solo
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 30 Mio.
9	Nennwert des Instruments (je Stückaktie)	€ 1.000
9a	Ausgabepreis (je Stückaktie)	€ 1.000
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum 9aa)
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.11.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefr.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nicht vorhanden

In den Tabellen 4a) bis 4f) erfolgt eine Aufschlüsselung der Gesamtposition des zusätzlichen Kernkapitals in die einzelnen Tranchen.

Tabelle 4a: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Merkmale		lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2
1	Emittent	ABK	ABK
3	Für das Instrument geltendes Recht	BGB, KWG,	BGB,KWG
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	ja	ja
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo--und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 0	€ 0
9	Nennwert des Instruments	€ 0	€ 0

9a	Ausgabepreis	T€ 5	T€ 5
9b	Tilgungspreis	T€ 5	T€ 5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum 9ab)	Passivum 9ab)
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.93	20.06.94
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefr.	unbefr.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	nach 5 Jahren mit autom. Verlänger- ung, wenn nicht zum Jahresende gekündigt wird	nach 5 Jahren mit autom. Verlänger- ung, wenn nicht zum Jahresende gekündigt wird
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	in den Folgejahre n	in den Folgejahren
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,5%	7,75%
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktien (CET1)	Aktien (CET1)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nicht vorhanden	nicht vorhanden

Tabelle 4b: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Merkmale		lfd. Nr. 3	lfd. Nr. 4
1	Emittent	ABK	ABK
3	Für das Instrument geltendes Recht	BGB, KWG,	BGB, KWG,
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	ja	ja
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille	Stille

		Beteiligung	Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 0	€ 0
9	Nennwert des Instruments (stille Beteiligung)	€ 0	€ 0
9a	Ausgabepreis	T€ 5	T€ 5
9b	Tilgungspreis	T€ 5	T€ 5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum 9ab)	Passivum 9ab)
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.03.95	24.10.95
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefr.	unbefr.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	nach 5 Jahren mit automatischer Verlängerung, wenn nicht zum Jahresende gekündigt wird	nach 5 Jahren mit automatischer Verlängerung, wenn nicht zum Jahresende gekündigt wird
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	in den Folgejahren	in den Folgejahren
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,75	7,75
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktien (CET1)	Aktien (CET1)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nicht vorhanden	nicht vorhanden

Tabelle 4c: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Merkmale		lfd. Nr. 5	lfd. Nr. 6
1	Emittent	ABK	ABK
3	Für das Instrument geltendes Recht	BGB, KWG,	BGB, KWG,
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		

4	CRR-Übergangsregelungen	ja	ja
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 1,4 Mio	€ 0 Mio
9	Nennwert des Instruments (stille Beteiligung)	€ 1,7 Mio	€ 0
9a	Ausgabepreis	T€ 5	T€ 5
9b	Tilgungspreis	T€ 5	T€ 5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum 9ab)	Passivum 9ab)
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.03.96	04.04.97
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefr.	unbefr.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	nach 10 Jahren mit automatischer Verlängerung, wenn nicht zum Jahresende gekündigt wird	nach 10 Jahren mit automatischer Verlängerung, wenn nicht zum Jahresende gekündigt wird
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	In den Folgejahren	in den Folgejahren
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,75	7,5
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktien (CET1)	Aktien (CET1)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nicht vorhanden	nicht vorhanden

Tabelle 4d: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Merkmale		lfd. Nr. 7	lfd. Nr. 8
1	Emittent	ABK	ABK
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-	k.A.	k.A.

	Kennung für Privatplatzierung)		
3	Für das Instrument geltendes Recht	BGB, KWG,	BGB, KWG,
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	ja	ja
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 0	€ 6 Mio
9	Nennwert des Instruments (stille Beteiligung)	€ 6 Mio	€ 10 Mio
9a	Ausgabepreis	T€ 5	T€ 5
9b	Tilgungspreis	0,005	0,005
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum 9ab)	Passivum 9ab)
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.96	04.04.97
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefr.	unbefr.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	nach 5 Jahren mit automatischer Verlängerung, wenn nicht zum Jahresende gekündigt wird	nach 5 Jahren mit automatischer Verlängerung, wenn nicht zum Jahresende gekündigt wird
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	in den Folgejahren	in den Folgejahren
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,30	7,0
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	nein	
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktien (CET1)	Aktien (CET1)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nicht vorhanden	nicht vorhanden
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Tabelle 4e: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Merkmale		lfd. Nr. 9	lfd. Nr. 10
1	Emittent	ABK	ABK
3	Für das Instrument geltendes Recht	BGB, KWG,	BGB, KWG,
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	ja	ja
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 2,5 Mio	€ 2,4 Mio
9	Nennwert des Instruments (stille Beteiligung)	€ 2,5 Mio	€ 3 Mio
9a	Ausgabepreis	T€ 5	T€ 5
9b	Tilgungspreis	T€ 5	T€ 5
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum 9ab)	Passivum 9ab)
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.10.98	01.03.99
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefr.	unbefr.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	nach 5 Jahren mit automatischer Verlängerung, wenn nicht zum Jahresende gekündigt wird	nach 5 Jahren mit automatischer Verlängerung, wenn nicht zum Jahresende gekündigt wird
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	in den Folgejahren	in den Folgejahren
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,25	5,25
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils	Aktien	Aktien

	ranghöhere Instrument nennen)	(CET1)	(CET1)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nicht vorhanden	nicht vorhanden

Tabelle 4f: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Merkmale	lf. Nr. 11
1 Emittent	ABK
3 Für das Instrument geltendes Recht	BGB, KWG,
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	ja
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 5 Mio
9 Nennwert des Instruments (stille Beteiligung)	€ 5 Mio
9a Ausgabepreis	T€ 5
9b Tilgungspreis	T€ 5
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum 9ab)
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	21.10.99
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefr.
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	nach 5 Jahren mit automatischer Verlängerung, wenn nicht zum Jahresende gekündigt wird
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	in den Folgejahren
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,5
19 Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Aktien (CET1)
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nicht vorhanden

Anhang 1.2 Bedingungen aller Kapitalinstrumente

Seriennummer 1-219

Gesellschaftsvertrag

über eine stille Vermögenseinlage

Zwischen der Allgemeine Beamten Kasse Kreditbank GmbH

- im folgenden Bank genannt -

Und ...

- im folgenden Teilhaber genannt -

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Der Teilhaber beteiligt sich an der Bank mit einer stillen Vermögenseinlage von

**DM ...
(i.W. Deutsche Mark ...)**

§ 2

1.) Das stille Gesellschaftsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die stille Vermögenseinlage geleistet ist.

Das Gesellschaftsverhältnis dauert zunächst bis zum (5 Jahre).

2.) Wird es nicht 36 Monate vor Ablauf gekündigt, dann verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigung kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen.

§ 3

1.) Bei Beendigung der stillen Gesellschaft beschränkt sich der Auseinandersetzungsanspruch des Teilhabers auf die Rückzahlung seiner stillen Vermögenseinlage sowie auf die Gewährung der ihm zustehenden und noch nicht ausgezahlten Gewinnanteile.

2.) An den während des Bestehens der stillen Gesellschaft gebildeten stillen Reserven hat die stille Vermögenseinlage keinen Anteil. Der Teilhaber ist mit der stillen Vermögenseinlage an den zur Zeit der Auflösung schwebenden und noch nicht realisierten Geschäften nicht beteiligt.

§ 4

1.) Der stille Gesellschafter nimmt am Jahresergebnis der Bank im Verhältnis des Nominalbetrages seiner stillen Vermögenseinlage zu dem Gesamtbetrag des haftenden Eigenkapitals der Bank gem. § 10 des Kreditwesengesetzes teil.

- 2.) Das genannte Jahresergebnis umfaßt den Jahresüberschuß bzw. Jahresfehlbetrag zuzüglich der Vergütungen auf die stillen Vermögenseinlagen gem. dem Jahresabschluß für das betreffende Geschäftsjahr.
- 3.) Wird die stille Vermögenseinlage im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, so nimmt der stille Gesellschafter am Jahresergebnis zeitanteilig teil.
- 4.) Ist die Bezugsgröße für die Ergebnisbeteiligung ein Jahresüberschuß, so stellt die Ergebnisbeteiligung einen Vorzugsgewinnanteil dar, der auf % p.a. des Nominalbetrages der stillen Vermögenseinlage begrenzt ist.
- 5.) Der Anteil am Jahresergebnis ist dem stillen Gesellschafter zu vergüten, sobald der betreffende Jahresabschluß geprüft und festgestellt ist.

§ 5

- 1.) Im Falle der Kündigung der stillen Gesellschaft hat die Rückgewähr der stillen Vermögenseinlage zur Voraussetzung, daß die Zahlungsfähigkeit der Bank durch die Rückzahlung nicht gefährdet wird. Im Zweifel ist die zur Rückzahlung fällige Vermögenseinlage zu stunden. Die Stundungszinsen betragen 12 % p.a.
- 2.) Wird die Bank während der Dauer der stillen Gesellschaft aufgelöst, darf die stille Vermögenseinlage erst zurückgewährt werden, wenn zuvor alle Gläubiger der Bank befriedigt worden sind.
- 3.) Mit diesen Regelungen entsprechen die Vertragsschließenden der Vorschrift des Kreditwesengesetzes, damit die stille Vermögenseinlage dem haftenden Eigenkapital der Bank zugerechnet werden kann.

§ 6

- 1.) Nachträglich können die Teilnahme am Verlust nicht geändert, der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren.
- 2.) Soweit dieser Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 3.) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder unwirksam werden sollten, so müssen sie derart umgedeutet bzw. ergänzt werden, daß der mit der betreffenden Bestimmung verbundene wirtschaftliche Zweck nach bester Möglichkeit erreicht wird. Die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen wird dadurch nicht berührt.

Seriennummer 223 - 318

Gesellschaftsvertrag über eine stille Vermögenseinlage

zwischen

Allgemeine Beamten Kasse Kreditbank GmbH

- im folgenden Bank genannt -

und

...

- im folgenden Teilhaber genannt -

§ 1

Der Teilhaber beteiligt sich gemäß den nachfolgend genannten Bedingungen an der Bank mit einer stillen Vermögenseinlage in Höhe von

**DM ...
(i.W. Deutsche Mark ...)**

Der Vorzugsgewinnanteil beträgt ... % **p.a.** des Nominalbetrages der stillen Vermögenseinlage.

§ 2

1. Das stille Gesellschaftsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die stille Vermögenseinlage geleistet ist. Das Gesellschaftsverhältnis dauert zunächst bis zum (5 Jahre).
2. Wird das Gesellschaftsverhältnis nicht 36 Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigung kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen.

§ 3

1. Bei Beendigung der stillen Gesellschaft beschränkt sich der Auseinandersetzungsanspruch des Teilhabers auf die Rückzahlung seiner stillen Vermögenseinlage sowie auf die Gewährung der ihm zustehenden und noch nicht ausgezahlten Gewinnanteile.
2. An den während des Bestehens der stillen Gesellschaft gebildeten stillen Reserven hat die stille Vermögenseinlage keinen Anteil. Der Teilhaber ist mit der stillen Vermögenseinlage an den zur Zeit der Auflösung schwebenden und noch nicht realisierten Geschäften nicht beteiligt.

§ 4

1. Der Teilhaber nimmt am Jahresergebnis der Bank im Verhältnis des Nominalbetrages seiner stillen Vermögenseinlage zu dem Gesamtbetrag des haftenden Eigenkapitals der Bank gemäß § 10 (4) des Kreditwesengesetzes teil. Diese Vorschrift lautet und wird Teil des Gesellschaftsvertrages:

„Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter sind dem haftenden Eigenkapital zuzurechnen, wenn

1. sie bis zur vollen Höhe am Verlust teilnehmen und das Institut berechtigt ist, im Falle eines Verlustes Zinszahlungen aufzuschieben,
2. vereinbart ist, daß sie im Falle des Konkurses oder der Liquidation des Instituts erst nach Befriedigung aller Gläubiger zurückzuzahlen sind,
3. sie dem Institut für mindestens fünf Jahre zur Verfügung gestellt worden sind,
4. der Rückzahlungsanspruch nicht in weniger als zwei Jahren fällig wird oder aufgrund des Gesellschaftsvertrages fällig werden kann,
5. der Gesellschaftsvertrag keine Besserungsabreden enthält, nach denen der durch Verluste während der Laufzeit der Einlage ermäßigte Rückzahlungsanspruch durch Gewinne, die nach mehr als vier Jahren nach der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruches entstehen, wieder aufgefüllt wird, und
6. das Institut bei der Begründung der stillen Gesellschaft auf die in den Sätzen 2 und 3 genannten Rechtsfolgen ausdrücklich und schriftlich hingewiesen hat.

Nachträglich können die Teilnahme am Verlust nicht zum Nachteil des Instituts geändert, der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist dem Institut ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindestens gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder das Bundesaufsichtsamt der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt.“

2. Das genannte Jahresergebnis umfaßt den Jahresüberschuß bzw. Jahresfehlbetrag zuzüglich der Vergütungen auf die stillen Vermögenseinlagen gemäß dem Jahresabschluß für das betreffende Geschäftsjahr.
3. Wird die stille Vermögenseinlage im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, so nimmt der Teilhaber am Jahresergebnis zeitanteilig teil.
4. Ist die Bezugsgröße für die Ergebnisbeteiligung ein Jahresüberschuß, so stellt die Ergebnisbeteiligung einen Vorzugsgewinnanteil dar, der auf den in § 1 genannten Prozentsatz p.a. des Nominalbetrages der stillen Vermögenseinlage begrenzt ist.
5. Der Anteil am Jahresergebnis ist dem Teilhaber zu vergüten, sobald der betreffende Jahresabschluß geprüft und festgestellt ist.

§ 5

1. Im Falle der Kündigung der stillen Gesellschaft hat die Rückgewähr der stillen Vermögenseinlage zur Voraussetzung, daß die Zahlungsfähigkeit der Bank durch die Rückzahlung nicht gefährdet wird. Im Zweifel ist die zur Rückzahlung fällige Vermögenseinlage zu stunden. Die Stundungszinsen betragen 12 % p.a.

§ 6

1. Soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind bzw. unwirksam werden sollten, so müssen sie derart umgedeutet bzw. ergänzt werden, daß der mit der betreffenden Bestimmung verbundene wirtschaftliche Zweck nach bester Möglichkeit erreicht wird. Die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen wird dadurch nicht berührt.